

Liestal, 20. August 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/315
Motion	von Jan Kirchmayr
Titel:	Ungleichbehandlung aufheben: 365 Franken Jugend-U-Abo auch im Baselbiet
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass im TNW der Preis von 542 Franken für ein U-Abo-Jugend der Normalfall ist. Der subventionierte Preis von 365 Franken in Basel-Stadt bildet die Ausnahme. Gemäss aktuellem Kenntnisstand beabsichtigen die Kantone Aargau, Jura und Solothurn, welche ebenfalls Mitglieder des TNW sind, keine zusätzliche Subvention des U-Abo-Jugend.

Das U-Abo Jugend ist mit 542 Franken bereits heute eines der günstigsten Angebote der Schweiz. Gleichzeitig umfasst das TNW-Gebiet eine Fläche von 1'101 km² und ist somit eines der grössten Verbundgebiete der Schweiz. Zusätzlich ist das U-Abo auch in der Grenzregion in Deutschland und in Frankreich gültig. Im Weiteren zeigt sich, dass das U-Abo-Jugend, im Vergleich zum normalen U-Abo, eines der am stärksten rabattierten Angebote ist. Konkret kostet das U-Abo-Jugend 66% des normalen U-Abos. Mit Ausnahme des Verbundabonnements in der Region Genf (64%) liegen die Preise für die Jugend-Abonnements in der Schweiz zwischen 71% – 77% des normalen Abonnements. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene profitieren von einer Subvention des U-Abo-Jugend von 275 Franken pro Jahr.

Wenn das U-Abo-Jugend für den Schulweg benötigt wird, weil dieser zu Fuss bzw. mit dem Fahrrad nicht zumutbar ist (Vgl. Verordnung für die Sekundarschule, [SGS 642.11](#) und [Merkblatt «Schulweg mit dem ÖV zurücklegen»](#)), übernimmt der Kanton bereits heute 80 Prozent der Abo-Kosten. Dies für die Dauer der obligatorischen Schulzeit in der Oberstufe. In der Primarstufe werden diese Kosten von der Gemeinde übernommen.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass es Familien und junge Erwachsene gibt, für die ein U-Abo-Jugend zum Preis von 542 Franken pro Jahr kaum erschwinglich ist. Wie viele Familien oder junge Erwachsene konkret betroffen sind, ist nicht bekannt. Eine Reduktion des Preises um 177 Franken könnte in diesen Fällen eine kleine Entlastung bringen, löst aber das grundlegende Problem der Armutsbetroffenen nicht. Eine generelle Senkung des Preises entspricht hingegen dem Giesskannenprinzip. Die Mehrheit der bisherigen Kunden kann sich das ohnehin bereits günstige Abonnement zum aktuellen Preis leisten, würde aber trotzdem von der Vergünstigung profitieren.

Bei einem Preis für das U-Abo-Jugend von 365 Franken pro Jahr, ist für den Kanton Basel-Landschaft mit Mehrkosten von ungefähr 3 Mio. Franken zu rechnen. Diese voraussichtlichen Mehrkosten ergeben sich aus der folgenden Berechnung: Aktuell werden zwischen 18'000 und 19'000 U-Abo-Jugend an Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft verkauft. Bei einer zusätzlichen Subvention von 177 Franken pro Jahr ergibt dies für den Kanton Basel-Landschaft Mehrkosten von 3.2 – 3.4 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung allfälliger Mehrverkäufe in

Folge des tieferen Preises und der Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft heute bereits rund 900 U-Abo-Jugend zu 80% finanziert, muss mit effektiven Mehrkosten für den Kanton Basel-Landschaft von rund 3 – 3.2 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden. Ein allfälliger Effekt auf die Steuereinnahmen des Kantons Basel-Landschaft dürfte sehr klein ausfallen und ist hier nicht berücksichtigt. Wenn gegebenenfalls der Preis für das U-Abo-Jugend in der Zukunft erhöht wird und der Preis weiterhin bei 365 Franken fixiert bleibt, werden sich die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft entsprechend erhöhen.

Technisch ist die Einführung eines zusätzlich vergünstigten U-Abo-Jugend kein Problem. Dies wurde von Seiten Basel-Stadt ja bereits umgesetzt.

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass eine zusätzliche Subventionierung des U-Abo-Jugend nicht nötig und angesichts der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft aktuell nicht finanzierbar ist. Die voraussichtlichen Mehrkosten von 3 Mio. Franken müssten an anderer Stelle kompensiert werden, zum Beispiel indem das ÖV-Angebot reduziert wird. Entsprechend beantragt der Regierungsrat dem Parlament die Ablehnung der Motion.